

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 01.09.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:00 Uhr - 21:10 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat
Herr Henningsen
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bockerhoff
Frau Dr. Lentz
Herr Löseke
Frau Waimann
Herr Westebbe Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Franz

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender
Frau Krüger

Die Partei

Herr Schwarz

Ab 17:10 Uhr anwesend

AfD

Herr Kneller

Bis 19:00 Uhr anwesend

Nicht anwesend:

Frau Rosenbohm, SPD

Von der VerwaltungTOP

Herr Kühn	Amt für Verkehr	6.1, 6.2
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	6.1, 6.2
Herr Vahrson	Amt für Verkehr	8
Herr Weigel	Bauamt	15
Frau Dreier	Bauamt	15
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Hennke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie begrüßt herzlich Herrn Matthias Löseke, der durch Annahme der Wahl neues Mitglied der Bezirksvertretung Mitte geworden sei und wünscht ihm bei seiner Arbeit für die Menschen im Stadtbezirk Mitte gutes Gelingen.

Sie schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6.4 und 10 gemeinsam zu behandeln und stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte einverstanden sei.

Sodann eröffnet Frau Hennke die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.05.2022

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 05.05.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2022

Herr Ridder-Wilkens wünscht, dass die Niederschrift bei TOP 5.4 geändert wird. Er habe sich bei seinem Redebeitrag nicht auf TOP 13, sondern auf TOP 6.1 bezogen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 09.06.2022 wird mit der Maßgabe genehmigt, dass im Wortbeitrag von Herrn Ridder-Wilkens die Bezugnahme auf TOP 6.1 statt auf TOP 13 vermerkt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Machbarkeitsstudie „Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule“

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das kommunale Radverkehrskonzept beinhaltet elf Entwicklungskorridore, die laut dazugehörigem Umsetzungskonzept priorisiert anzugehen sind. Jeder Korridor sieht eine durchgehende Radverbindung der sogenannten Kategorie I vor. Einer dieser Korridore verbindet die Innenstadt mit der Universität und Fachhochschule in Richtung der Stadt Werther. Der räumlich konzentrierte Campus von Universität und Fachhochschule bildet ein zentrales Ziel für den alltäglichen Verkehr in der Stadt Bielefeld. Im genannten Korridor befinden sich laut Radverkehrskonzept verschiedene potenzielle Radverbindungen der Kategorie I. Für die Entscheidung über eine oder ggf. mehrere priorisierte Radverbindung(en) wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausgeschrieben und an das Planungsbüro INOVA-PLAN GmbH vergeben.

In der Machbarkeitsstudie werden mögliche Streckenführungen für eine komfortable Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus untersucht. Dazu werden in einer standardisierten Analyse das Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt und damit Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Realisierung der Radverbindung(en) getroffen. Begleitet wird das Projekt neben dem Amt für Verkehr vom Umweltamt, einer Unterarbeitsgruppe der „Strategiegruppe Nahmobilität“, Vertretenden des Radentscheides sowie von Vertretenden aus Verwaltung und Studierendenschaft der Universität und Fachhochschule. Im Oktober findet mit den genannten Akteuren ein Workshop zur Identifikation der Vorzugsvariante(n) statt. Im Vorfeld wird die Öffentlichkeit im September und Oktober im Rahmen einer Online-Beteiligung die Möglichkeit erhalten, ihre Ortskenntnis und Erfahrung mit der aktuellen Radverkehrssituation mitzuteilen und ihre favorisierten Radverkehrsführungen zu nennen. Die Vorzugsvariante(n) sollen Anfang 2023 den politischen Gremien vorgestellt werden.

-.--

Zu Punkt 3.2 Radservicestation am Siegfriedplatz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Am 08.08.2022 wurde am Siegfriedplatz im Bereich Siegfriedstraße / Rolandstraße eine Radservicestation errichtet. In Kooperation mit dem Bürgerverein „Rund um den Sigg“ bietet die Stadt einen neuen, kostenlosen Service für Radfahrende an. Die Station ist mit einer stabilen Halterung für ein Fahrrad sowie einer Auswahl an einfachen Werkzeugen und einer Luftpumpe ausgestattet.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verschiebung der Bürgerinformationsveranstaltung zum Verkehrskonzept Bielefelder Westen

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.06.2022 wurde angekündigt, dass die Bürgerinformationsveranstaltung zum Verkehrskonzept Bielefelder Westen am 08.09.2022 stattfinden wird (Drucksache 4031/2020-2025). Aufgrund aktueller Entwicklungen, die nachfolgend erläutert werden, wurde jedoch entschieden, die Veranstaltung zu verschieben.

Die Bürgerinitiative Lebenswerter Westen hat einen Auftrag an ein Planungsbüro erteilt, um Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge im vorliegenden Verkehrskonzept zu geben und zusätzliche Maßnahmen formulieren zu lassen. Der Schwerpunkt des Hinweisepapiers liegt auf der Ergänzung des Gesamtkonzepts. Aus diesem Grund hält das Amt für Verkehr eine Durchführung der geplanten Informationsveranstaltung nicht für zielführend.

Durch die Terminverschiebung der Informationsveranstaltung soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Inhalte des Hinweisepapiers in die Veranstaltungsplanung inhaltlich einzubeziehen und ein Austausch mit der Bürgerinitiative im Vorfeld der Veranstaltung zu ermöglichen.

Die Durchführung der Informationsveranstaltung ist nun für den 26.10.2022 vorgesehen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Neue Bushaltestelle „Ravensberger Straße“ in der Huberstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Nach dem Ende der Bauarbeiten und der Sperrung der Huberstraße wird im Verlauf der Linie 369 eine neue Bushaltestelle „Ravensberger Straße“ eingerichtet. Sie befindet sich nördlich der Kreuzung Huberstraße / Ravensberger Straße / Mühlenstraße und soll dazu beitragen, die Wohngebiete an der Mühlenstraße besser an den ÖPNV anzubinden.

Die neue Haltestelle wird von den Buslinien 369 und 196 (nur schulbezogene Fahrten) bedient.

Die beiden Haltestellenpositionen werden im Zuge der Vollsperrung der Huberstraße barrierefrei errichtet.

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Pollersetzung in der Steinstraße
(Anfrage von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP, vom
21.07.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4400/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Prozesse / Verantwortlichkeiten im Amt für Verkehr haben dafür gesorgt, dass aus einer beabsichtigten Überprüfung einer Parkraumbeschilderung in der Steinstraße eine Beauftragung des Umweltbetriebes zur Setzung von 13 Pollern mitsamt (kurzfristigem) Austausch der Beschilderung durch Halteverbotsschilder geworden ist.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Im Rahmen des Projekts altstadt.raum wurden in der Testphase von Juni 2021 – Februar 2022 in verschiedenen Bereichen der Altstadt unterschiedliche Maßnahmen getestet. Von Anfang an stand fest, dass mit Beendigung der Testphase der vorherige Zustand wiederhergestellt werden würde und z.B. Parkplätze am Straßenrand wieder zum Parken genutzt werden könnten.

Während der Testmaßnahme in der Steinstraße fiel auf, dass die bisherige Park-Beschilderung überprüft werden musste. Die Prüfung ergab, dass die Parkregelung nicht wie in der bisherigen Form angeordnet werden konnte. Dieses Prüfergebnis führte irrtümlich zu dem Verständnis, der Parkstreifen solle gar nicht mehr zum Parken zur Verfügung stehen und so kam es zur Beauftragung des Umweltbetriebes.

Zusatzfrage:

Welche (Material- und Personal-)Kosten sind der Stadt Bielefeld durch diese Maßnahme entstanden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach Rückmeldung des Umweltbetriebes sind folgende Kosten entstanden:

<i>Ersatz von zwei Sperrpfosten (nach Ausbau defekt)</i>	<i>47,36 €</i>
<i>Fahrzeugeinsatz</i>	<i>242,44 €</i>
<i>Personalaufwand (41,5 Arbeitsstunden)</i>	<i>2.274,62 €</i>
<i>Gesamt</i>	<i><u>2.564,42 €</u></i>

2. Zusatzfrage.

Ist dem Amt für Verkehr bekannt, ob nach Entfernung der Poller, aber noch vor Entfernung der Halteverbotsschilder Bußgelder für das Parken im absoluten Halteverbot verhängt wurden?

Antwort des Ordnungsamtes:

Das Ordnungsamt hat keine Verwarn- oder Bußgelder im fraglichen Halteverbots-Bereich verhängt.

Nach Bekanntwerden der fehlerhaften Pollersetzung wurden die eingesetzten Kräfte umgehend entsprechend instruiert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in dem dortigen unstrittigen parkscheinpflichtigen Bereich seitdem eine geringe Anzahl von Verstößen (= 20) mit einem Verwarngeld geahndet wurde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Ladestationen für Elektroautos in Bielefeld-Mitte
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4458/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

Der Punkt wird auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung genommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Anfrage Lärmbelästigung und Müll in der Ravensberger Straße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4525/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie hat sich die Situation an der offengelegten Lutter in der Ravensberger Straße in Punkto Lärmbelästigung, Müll und Urinieren in den Hinterhöfen seit der Eröffnung der Lutter entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Der Bereich der offengelegten Lutter in der Ravensberger Straße wird durch den Außendienst des Ordnungsamtes täglich – in der Regel mehrfach – angelaufen; unterhalb der Woche bis 23 Uhr, an den Wochenenden auch bis 1 Uhr des Folgetages. Dass es zu Störungen der Anwohnenden kommt, kann bestätigt werden, jedoch nicht in der Absolutheit, die die Fragestellung impliziert.

Die Stimmung vor Ort wird bei Kontrollen als weit überwiegend positiv und entspannt festgestellt. Das Ordnungsamt setzt dabei auf Präsenz und Dialog, in der Ansprache zeigen sich die Menschen dann freundlich und zugewandt. Hinweise zum richtigen Verhalten werden in der Regel einsichtig angenommen. Der Einsatz von Musikabspielgeräten wird – auch bei angemessener Lautstärke bereits präventiv – angesprochen und stellt zu den Dienstzeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes keine signifikante Problematik dar. Bei eingehenden Beschwerdeanrufen außerhalb der Kontrollgänge wird in der Regel umgehend ein Team geschickt. Üblicherweise können dann jedoch bereits keine Feststellungen mehr gemacht werden, da es sich meistens um kurzzeitige (die Nachbarschaft jedoch störende) Lärmspitzen durch Gespräche/Lachen handelte.

Bei der Zusammensetzung der Personengruppen kann festgestellt werden, dass sich vorwiegend Klein- und Kleinstgruppen zusammensetzen, die jede für sich genommen keine ahndungswürdigen Störungen verursachen. In der Summe ergibt sich durch die Vielzahl der Menschen dann doch eine Geräuschkulisse, die geeignet ist, die Nachtruhe zu stören.

Aus Gesprächen mit Anwohnenden ist zudem bekannt, dass sich in den Nachtstunden nochmals vereinzelt neue Gruppen dort einfinden, die sich unangemessen laut verhalten.

Wildes Urinieren konnte bei Kontrollen bislang nicht „in flagranti“ festgestellt werden. Von Anwohnenden gibt es dazu unterschiedliche Aussagen. Während dies teilweise angesprochen wird, bestätigen Anlieger zentral liegender Hinterhöfe auch, davon bislang nicht betroffen zu sein.

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen haben Ordnungsamt, Polizei und Umweltbetrieb vorgenommen, um die Situation in den Griff zu bekommen? Wie ist diesbezüglich die Planung für zukünftige schöne Tage?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits zu Frage Nr. 1 beschrieben, finden seit Offenlegung der Lutter regelmäßige und intensive Kontrollen durch den Außendienst des Ordnungsamtes statt.

Das Ordnungsamt wird den Bereich weiterhin regelmäßig zu den Dienstzeiten bestreifen und das Gespräch mit den Anwesenden suchen. Sollten individuelle Verstöße festgestellt werden, werden diese auch geahndet; Musikgeräte (z.B. Boom-Boxen) würden dabei auch sehr zügig sichergestellt. Soweit erforderlich, wird sich das Ordnungsamt hier mit der Polizei abstimmen, in welchem Umfang eine polizeiliche Unterstützung erfolgen kann.

Aufgrund der geringen Anzahl festgestellter Verstöße, der noch sehr heterogenen Beschwerde- und Erfahrungsberichte von Besuchenden und Anwohnenden sowie dem noch nicht evaluierbaren Effekt des „Reiz des Neuen“ wird das Ordnungsamt sich weiterhin mit den städtischen Beteiligten, insbesondere dem Umweltamt, aber auch dem Umweltbetrieb und dem Verein ProLutter e.V. abstimmen, um auf die weitere Entwicklung (insbesondere auch an schönen Tagen) angemessen zu reagieren.

Ergänzend hat das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass es im Rahmen eines Vor-Ort-Termins erste Absprachen zwischen dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb gegeben hat, um zusätzliche Möglichkeiten zur Entsorgung des (mitgebrachten) Mülls anzubieten. Dabei wurden mehrere Papierkorbstandorte und die Größe der Papierkörbe abgestimmt.

Um die aktuelle Situation vor Ort zu verbessern, hat der Umweltbetrieb als erste Maßnahme bereits das Reinigungsintervall in diesem Bereich erhöht.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Instandhaltung des Altstadt-Pflasters (Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4527/2020-2025

Text der Anfrage:

Wann plant die Verwaltung das regelmäßige Auffüllen der Pflasterfugen (sog. Schwemmen) wieder durchzuführen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die im Jahre 2005 mit Granitpflaster umgestaltete Fläche der Fußgängerzone Altstadt umfasst ca. 14 000 m². Die Fugenpflege wird seitdem abschnittsweise regelmäßig durchgeführt.

Auch in diesem Jahr werden wir die Flächen wieder in Augenschein nehmen und Bereiche, in denen es erforderlich scheint, einer Fugenpflege unterziehen. Diese Arbeiten sind allerdings immer mit vorübergehenden Beeinträchtigungen für die Fußgänger(innen), Anlieger(innen) und Gewerbetreibende verbunden. Um deren Interessen, insbesondere der Außengastronomie, Rechnung zu tragen bleiben, verbleiben zumeist relativ kurze Zeitfenster im Kalenderjahr.

Für 2022 planen wir eine Fugenpflege nach dem Abklingen der Außengastronomie und vor dem Einrichten des Weihnachtsmarktes im Oktober/November.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Kita-Außengelände ehemaliger Fichtenhof (Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4529/2020-2025

Text der Anfrage:

Mit welcher Begründung wird der neuen AWO-Kita im ehemaligen Fichtenhof die Nutzung des angrenzenden Waldes als offizielles Außengelände verwehrt?

Antwort des Umweltamtes:

Mit der Erweiterung der Kita in den angrenzenden Wald würde eine Einfriedung des im Landschaftsschutzgebiet gelegenen Waldes einhergehen. Die Errichtung von Zäunen und die Umwandlung von Wald in eine andere

Nutzungsart sind im Landschaftsschutzgebiet nach dem Landschaftsplan Bielefeld Ost verboten.

Die Einzäunung würde zudem an dieser Stelle eine Waldsperrung bewirken, Lebensraum von Flora und Fauna würde eingeschränkt und ggf. verloren gehen. Eine Waldumwandlung mit Ersatzaufforstung wäre erforderlich. Die Umwandlung von Wald stellt rechtlich zudem einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Hinzu kommen erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere beim Spiel unter Bäumen.

Es handelt sich hier um einen vermeidbaren Eingriff in Natur und Landschaft, zumal die Kita bereits mit einem umfangreichen Außengelände ausgestattet ist. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung von den Verbotstatbeständen des Landschaftsplanes liegen nicht vor.

Selbstverständlich sind Ausflüge der Kita in den angrenzenden Wald jederzeit möglich.

Herr Suchla fragt nach, warum diese Ausnahmegenehmigung der nah bei-
liegenden städtischen Kindertagesstätte erteilt worden sei.

Die Antwort wird nachgereicht.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Begrünung Jahnplatz **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4557/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen zur Begrünung des Jahnplatzes sind aus Sicht der Planer bzw. der Verwaltung noch möglich und sinnvoll?

Antwort der Verwaltung:

Nach Aufstellung der noch ausstehenden Bänke und Fahrradbügel soll zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Freianlagenplaner geprüft werden, welche nachträglichen Begrünungsmöglichkeiten noch bestehen.

Zusatzfrage:

Ist eine Aufstellung von großen Kübelpflanzen (z.B. Palmen), wie sie beispielsweise in der Innenstadt von Bad Pyrmont in jedem Sommerhalbjahr stehen, als Möglichkeit zur Begrünung und Aufwertung des Platzes geprüft worden bzw. als Option möglich?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Planung sind verschiedene Möglichkeiten der Begrünung geprüft worden, jedoch wurden und werden diese ganz wesentlich durch die Rettungsbelange der Feuerwehr sowie den Anforderungen des Jahnplatzes als Veranstaltungsfläche bestimmt und eingeschränkt. Gleichwohl soll – wie oben dargestellt – noch geprüft werden, welche nachträglichen Begrünungsmöglichkeiten bestehen und dabei kann auch das Aufstellen von Großkübelpflanzen geprüft werden.

2. Zusatzfrage:

Wie ist das weitere Vorgehen zur Begrünung des Jahnplatzes bisher geplant?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu wird auf die Antwort der Frage verwiesen.

Herr Langeworth erklärt in seiner Stellungnahme, dass das Thema Begrünung seit über zwei Jahren Bestandteil der Beratung gewesen sei. Trotz gegenteiliger Ankündigungen sei bis zur bzw. auch nach der offiziellen Eröffnung des Jahnplatzes keine Begrünung erfolgt. Die CDU-Fraktion sei „von dieser unambitionierten Antwort enttäuscht“.

Herr Kneller ergänzt, dass 28 Millionen Euro verbaut worden seien, ohne dass bislang auf dem Jahnplatz die gewünschte Begrünung stattgefunden habe. Trotz der genannten Belange der Rettungsdienste halte er eine Begrünung für machbar.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die jetzige „Betonwüste“ von der Politik nicht gewünscht gewesen sei. Im Einsatz von mobilen Pflanzenkübeln sehe er kein Problem. Die Verwaltung müsse schnell entsprechende Vorschläge der Politik vorstellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Antrag zur Aufstellung der zwei Löwenskulpturen innerhalb des Sparrenburgturms
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und SPD vom 18.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4510/2020-2025

Frau Hennke berichtet über den Ortstermin der Bezirksvertretung Mitte auf der Sparrenburg mit dem Immobilienservicebetrieb und Bielefeld Marketing, bei dem ein neuer Aufstellungsort für die Löwen gefunden worden sei. Mit dem gemeinsamen Antrag [Text s. Beschluss] solle dem Stadtentwicklungsausschuss heute die Aufstellung empfohlen werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich für die Aufstellung der zwei Löwenskulpturen innerhalb des Turms der Sparrenburg (rechts und links vom Treppenaufgang) aus und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, nach Vorlage einer Kostenschätzung darüber zu entscheiden, ob die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen ist.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Bänke am Mirabellenplatz
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4518/2020-2025

Herr Westebbe stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und betont, dass sich das Schutzgitter um den Baum herum zu einem Fahrradabstellplatz entwickelt habe. Dies entspreche weder dessen Zweck noch der Konzeption des Platzes. Sitzmöglichkeiten zum Verweilen könnten hier eine gute Lösungsmöglichkeit sein.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beauftragt die Verwaltung, am Mirabellenplatz um den runden Schutzzaun herum Bänke mit Rückenlehne aufzustellen. Dabei wird für ausreichend alternative Fahrradparkplätze in der direkten Umgebung gesorgt. Die konkrete Planung ist der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Verlegung des Mülleimers in der Bahnhofstraße 27
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4519/2020-2025

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Mülleimer in der Bahnhofstraße 27 an eine Stelle zu verlegen, an der durch den überquellenden Müll gastronomische Betriebe nicht mehr gestört werden. Alternativ kann der Mülleimer gestrichen werden.

Herr Westebbe erklärt, dass er an Beratung und Abstimmung nicht mitwirken werde.

Frau Brockerhoff stellt den Antrag vor. Zur Sitzung im Oktober solle die Verwaltung einen alternativen Standort vorstellen.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt den Antrag in Teilen, möchte aber einen ersatzlosen Wegfall des Mülleimers verhindern und beantragt ergänzend, den letzten Satz aus dem Beschlussvorschlag des Antrags zu streichen. Frau Brockerhoff erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem zustimmen könne.

Herr Heckerath vermutet, dass nach dem Aufbau an einem Verlagerungsstandort sich die nächsten Gewerbetreibenden beschweren könnten. Es müsse ein Konzept für alle Standorte vorgelegt werden, dass auch die Typen der einzelnen Behälter beinhalte.

Frau Hennke fasst die Wortbeiträge zusammen und formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Mülleimer in der Bahnhofstraße 27 an eine Stelle zu verlegen, an der durch den überquellenden Müll gastronomische Betriebe nicht mehr gestört werden. Der neue Standort soll zusammen mit einem Konzept zur Lösung der Probleme mit den Mülleimern in der Fußgängerzone in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Offenlegung der Lutter: Müllsituation und Anliegerbelastung (Antrag von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP, vom 23.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4543/2020-2025

Antragstext:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, entlang der offengelegten Lutter (Ravensberger Straße zwischen Hs.-Nr. 10 und Teutoburger Straße) mindestens von Mai bis September (mobile) Mülleimer aufzustellen. Diese sollen möglichst auch mit separaten Abstellmöglichkeiten für Pfandflaschen ausgerüstet sein („Pfand gehört daneben“).*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerbefragung durchzuführen. Zielrichtung dieser Befragung sollen hauptsächlich die Handlungsfelder Müllbeseitigung, Reinigungsintervalle, Lärmbelastung und sonstiger Belästigungen sein. Das Ergebnis dieser Befragung ist der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.*

Herr Franz nimmt Bezug auf die zu TOP 4.3 gegebene Antwort zur Anfrage Drucksache 4525/2020-2025 und erklärt, dass er aufgrund der von der Verwaltung angekündigten Maßnahmen und der aktuellen Entwicklung seinen Antrag zunächst zurückstelle.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Zu Punkt 6

Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 6.1

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4122/2020-2025/1, 4652/2020-2025, 4663/2020-2025, 4658/2020-2025, 4662/2020-2025

Frau Hennke berichtet, dass zu der Vorlage Änderungsanträge der Fraktion Die Linke (Drucksache 4652/2020-2025) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 4663/2020-2025) vorlägen.

Weiterhin sei ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD und Herrn Franz [FDP] (Drucksache 4658/2020-2025), eingegangen, zu dem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen weiteren Änderungsantrag (Drucksache 4662/2020-2025) gestellt habe.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass sich seine Fraktion für eine Führung der Fahrradstraße über die Bielsteinstraße ausspreche. Auch wenn sich hierfür keine Mehrheit abzeichne, lege seine Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung einen Änderungsantrag vor und beantrage dazu getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Zu seiner Nachfrage bezüglich einer Einbahnstraßenregelung erklärt Frau Dr. Niebel, dass das Amt für Verkehr die rechtlichen Aspekte noch prüfen werde. Mögliche Baumstandorte könnten erst nach der Auswertung der Verkehrsversuche abschließend vorgestellt werden.

Herr Westebbe spricht sich sowohl gegen eine Einbahnstraßenregelung als auch eine Verkehrsführung über die Bielsteinstraße aus. Beim zweiten Beschlusspunkt des Änderungsantrags könne seine Fraktion jedoch zustimmen. Herr Suchla schließt sich für die SPD-Fraktion der Sichtweise an.

Herr Schwarz vermisst eine in den ersten Bürgerbeteiligungen gewünschte Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer Verkehrsführung über die Bielsteinstraße, welche in der Beschlussvorlage jetzt für die Verkehrsversuche gänzlich ausgeschlossen werde. Auch der Radentscheid habe die Bielsteinstraße favorisiert und darum unterstütze er den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke in beiden Punkten.

Frau Dr. Niebel weist darauf hin, dass die Bielsteinstraße nur bei den Verkehrsversuchen nicht einbezogen werde, die Verkehrsführung der Fahrradstraße aber durchaus auch weiterhin über die Bielsteinstraße denkbar sei.

Herr Langeworth erklärt, dass der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke dem gemeinsamen, von der CDU-Fraktion mitgetragenen Änderungsantrag widerspreche und abgelehnt werde.

Herr Suchla stellt den gemeinsamen Änderungsantrag (Drucksache 4658/2020-2025) vor und betont, dass dieser einen Kompromiss mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß darstelle. Um Fragen der Zuständigkeit auszuschließen, solle ergänzend beschlossen werden, dass die Bezirksvertretung Mitte für die Bereiche ihrer Zuständigkeit beschließe und dem Stadtentwicklungsausschuss für die in seiner Zuständigkeit liegenden Punkte empfehle zu beschließen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bis auf die Änderungen und Ergänzungen des gemeinsamen Antrags zu übernehmen.

Herr Langeworth hebt in seinem Redebeitrag hervor, dass die CDU-Fraktion einem unveränderten Beschlussvorschlag der Verwaltung insbesondere aufgrund der Parkraumbilanz nicht zustimmen werde und daher der gemeinsame Änderungsantrag formuliert worden sei, um viele Probleme abmildern zu können.

Herr Westebbe erklärt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung positiv gesehen werde, da dieser bereits einen guten Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Anwohnerschaft und dem Radverkehr darstelle. Die Antwort zur Anfrage von Herrn Vollmer im Stadtentwicklungsausschuss habe ergeben, dass 498 Fahrzeuge angemeldet worden seien. Dafür würden 415 Stellplätze auf Privatgrundstücken zur Verfügung stehen, also 83 Parkplätze auf öffentlicher Fläche benötigt. Die Verwaltungsvorlage sehe 176 Parkplätze im öffentlichen Raum vor. Somit blieben noch 93 Stellplätze frei, selbst wenn alle Anwohnerinnen und Anwohner zeitgleich parken würden. Zum Änderungsantrag Drucksache 4658/2020-2025 schlägt er vor, den Beschlusspunkt Nr. 2 durch den Beschlusspunkt Nr. 1 des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 4662/2020-2025) zu ersetzen.

Sodann begründet er, bei welchen Punkten des Änderungsantrags Drucksache 4658/2020-2025 seine Fraktion zustimmen könne, welche zu ändern seien und welche abgelehnt würden.

Es folgt eine Diskussion, in der die unterschiedlichen Sichtweisen zu den Punkten der drei Änderungsanträge ausgetauscht und dazu neue Änderungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet werden.

Herr Kühn erklärt zur Nachfrage von Herrn Kneller, dass es keinen vorgegebenen Verteilungsschlüssel zur Anzahl von Behindertenparkplätzen gebe, das Amt für Verkehr aber solche anordnen könne, wenn ein entsprechender Beschluss gefasst werde. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Bielefeld mit seiner Unterteilung in mehrere Zonen stamme aus dem Jahr 1992 und derzeit sei die Projektgruppe „Ruhender Verkehr“, bestehend aus Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Mitte, dabei, unter Berücksichtigung des beschlossenen MIV-Konzepts Vorschläge zu erarbeiten, wie die zukünftige Parkraumbewirtschaftung aussehen solle. Die in der Diskussion genannten Bereiche des Ehlentruper Wegs und der Prießallee würden hierbei ebenfalls thematisiert. Zu einem mehrfach genannten Vorschlag erklärt er, dass es die StVO verbiete, einen Bereich komplett mit Anwohnerparkausweisen zu bewirtschaften. In Sachen Abstellflächen von E-Scootern fehle bislang eine

gesetzliche Grundlage, mit der die Menschen verpflichtet werden könnten, diese auch zu nutzen. Dieses Problem könne nur vom Land- oder Bundestag, nicht aber von der Stadt Bielefeld geregelt werden.

Herr Langeworth vertritt die Auffassung, dass die hier diskutierten Flächen nicht von der Arbeit der Projektgruppe erfasst seien.

Sodann folgt die Bezirksvertretung dem Vorschlag von Frau Hennke, die Sitzung zu unterbrechen, um den Fraktionen Gelegenheit zur Abstimmung über die einzelnen Vorschläge zu geben.

- Sitzungsunterbrechung von 18:20 bis 18:35 Uhr –

Nach Wiedereintritt in die Sitzung greift Frau Hennke die Wünsche zu Abwandlungen der Änderungsanträge und zur Abstimmungsreihenfolge von Herrn Suchla, Herrn Langeworth und Herrn Westebbe auf und teilt mit, dass zunächst über die Punkte der Änderungsanträge getrennt abgestimmt werde und danach über den damit dann zu ergänzenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlüsse:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 1 der Drucksache 4652/2020-2025 mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung ab.**
- 2. Wegen der sich verschärfenden Anforderungen an den Klimaschutz sind Standorte für Bäume zu prüfen und vorzustellen.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

- 3. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt für die Bereiche ihrer Zuständigkeit und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss für die in seiner Zuständigkeit liegenden Punkte zu beschließen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bis auf folgende Änderungen und Ergänzungen zu übernehmen.**

- einstimmig beschlossen -

- 4. Am Anfang des Abschnitts 2 (Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) werden im Bereich zwischen Haus Nr. 18 bis Nr. 38 die Parkstände auf der Seite des Mildred-Scheel-Parks nicht weiter auf den Gehweg verschoben, um eine weitere Einengung dessen zu vermeiden. Eine punktuelle Einengung des Fahrradwegs auf dieser Strecke wird akzeptiert. Die vorhandenen Stellplätze bleiben erhalten. Die Verwaltung prüft, wie der Weg durch den Mildred-Scheel-Park beleuchtet und ganzjährig geräumt und zugänglich gemacht werden kann. Auch werden die ökologischen Auswirkungen geprüft, die ein Zurückschneiden der Büsche hätte, um eine ausreichende Sichtbarkeit zu gewährleisten und Angsträume zu vermeiden. Die Ergebnisse werden der BV Mitte vorgestellt.**

- einstimmig beschlossen -

- 5. Der Gehweg auf der Südseite des Teilstücks des Ehlenruper Wegs zwischen Prießallee und dem Hartlager Weg wird von aktuell knapp 4,00 m auf 2,00 m verkleinert; auf der gesamten Länge sollen auf der Südseite Parkmöglichkeiten geschaffen werden.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

- 6. Auf den ehemaligen Hochbord-Radweg soll auf der Nordseite auf der gesamten Länge zwischen Prießallee und Harrogate Allee verzichtet werden, um eine größere Straßenbreite zu generieren. Stattdessen soll ein schmaler Fußweg von 1,20 m erhalten bleiben. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, an welcher Stelle im Bereich der Straßennordseite zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können, vorzugsweise im Bereich der Sporthallen und der Schule.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 7. Für Fußgänger soll der Fußweg auf der Nordseite auf dem angrenzenden Grünstreifen aufgewertet werden, um ihn als Alternative zu dem schmaler gewordenen Hochbord auf der Straßennordseite anbieten zu können.**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 8. Auf die Einrichtung von E-Scooter-Parkflächen vor den Hausnummern 28 und 71 an der Rohrteichstraße wird zugunsten von PKW-Parkplätzen verzichtet.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

- 9. Auf die angedachten Fahrradbügel vor der Hausnummer 55 der Rohrteichstraße soll zugunsten eines weiteren PKW-Stellplatzes verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, ob eine Verlegung in den Kreuzungsbereich der Alsenstraße (an einer Stelle, an der heute kein PKW parken darf) erfolgen kann.**

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

- 10. Auf den E-Scooter-Parkplatz auf Höhe des Mildred-Scheel-Parks, gegenüber der Hausnummer Ehlenruper Weg 20/22, wird zugunsten weiterer Radabstellanlagen auf der Höhe Siekerfelde verzichtet.**

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

- 11. Im Kreuzungsbereich Ludwig-Lepper-Straße / Eduard-Windthorst-Straße wird auf die Einrichtung von Fahrradbügeln und E-Scooter-Abstellflächen verzichtet. Alternativ sollen Fahrradbügel-Standorte auf dem Pflaster vor der Eduard-Windthorst-Straße Nr. 2 sowie in unmittelbarer Umgebung (auch im Eingangsbereich des Parks) gesucht werden. Es soll geprüft werden, ob überdachte Radabstellanlagen möglich sind.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

12. Der punktuellen Einengung vor den Häusern Ehlenruper Weg 54/56 wird zugestimmt. Hier sollten dann auch drei Parkstände markiert werden. Der dritte Parkstand wird als Behindertenparkplatz ausgezeichnet.

- einstimmig beschlossen -

13. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 6 der Drucksache 4658/2020-2025 mit Mehrheit bei einer Enthaltung ab.

14. Die Ladezone vor dem Haus Ehlenruper Weg 61 wird stattdessen vor Haus Nummer 60 eingerichtet. Ferner bleibt ein Parkplatz dort erhalten. Die Abstellfläche für Lastenräder bleibt erhalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

15. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 8 der Drucksache 4658/2020-2025 mit Mehrheit bei einer Enthaltung ab.

16. Die Parkplätze und die Abstellfläche für Leihräder vor Haus Ehlenruper Weg 71 werden auf die andere Seite verlegt, jedoch bis maximal inklusive vor Haus Nr. 66.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

17. Auf dem Teilstück zwischen der Fröbelstraße und der Prießallee soll ausschließlich auf der Südseite geparkt werden dürfen. Auf die Parkflächen und die Ladezone auf der Nordseite wird durch Verlagerung auf die Südseite entsprechend verzichtet.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

18. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 11 der Drucksache 4658/2020-2025 mit Mehrheit ab.

19. Der Führung der Fahrradstraße durch die Teutoburger Straße wird zugestimmt. Gleichzeitig muss die Verwaltung sicherstellen, dass eine Umgestaltung des Teilstücks der Teutoburger Straße zwischen Rohrteichstraße und Ehlenruper Weg zu einer sicheren Fahrradrouten durch geeignete Maßnahmen baulicher Art unter Berücksichtigung des Not- und Rettungsverkehrs erfolgen wird.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

20. Es muss darauf hingewirkt werden, dass der Parkdruck am Ehlenruper Weg und den umliegenden Straßen gesenkt wird. Mit dem Ziel verbunden, dass ein Großteil der Parkplätze für die Menschen zur Verfügung stehen soll, die in dem Quartier wohnen, sollen geeignete Maßnahmen durch die Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, z. B. soll eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den bisher ausgenommenen Teil des Plangebiets geprüft werden. Dabei wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, durch welche zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel mittels einer Reduzierung der kostenfreien Parkzeit mit Parkscheibe, dieses Ziel erreicht werden kann.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

21. Es wird klargestellt, dass Ladezonen lediglich mit eingeschränkter Haltemöglichkeit ausgewiesen und so kontrolliert werden. Parkstände müssen eindeutig markiert werden, um effizient ausgenutzt zu werden.

- einstimmig beschlossen -

22. Die Polizei wird um verstärkte Unterstützung bei der Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung gebeten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Frau Hennke über den Beschlussvorschlag mit den soeben beschlossenen Änderungen und Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt für die Bereiche ihrer Zuständigkeit und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss für die in seiner Zuständigkeit liegenden Punkte zu beschließen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bis auf folgende Änderungen und Ergänzungen zu übernehmen:

- a) Wegen der sich verschärfenden Anforderungen an den Klimaschutz sind Standorte für Bäume zu prüfen und vorzustellen.
- b) Am Anfang des Abschnitts 2 (Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) werden im Bereich zwischen Haus Nr. 18 bis Nr. 38 die Parkstände auf der Seite des Mildred-Scheel-Parks nicht weiter auf den Gehweg verschoben, um eine weitere Einengung dessen zu vermeiden. Eine punktuelle Einengung des Fahrradwegs auf dieser Strecke wird akzeptiert. Die vorhandenen Stellplätze bleiben erhalten. Die Verwaltung prüft, wie der Weg durch den Mildred-Scheel-Park beleuchtet und ganzjährig geräumt und zugänglich gemacht werden kann. Auch werden die ökologischen Auswirkungen geprüft, die ein Zurückschneiden der Büsche hätte, um eine ausreichende Sichtbarkeit zu gewährleisten und Angsträume zu vermeiden. Die Ergebnisse werden der BV Mitte vorgestellt.

- c) Der Gehweg auf der Südseite des Teilstücks des Ehlenruper Wegs zwischen Prießallee und dem Hartlager Weg wird von aktuell knapp 4,00 m auf 2,00 m verkleinert; auf der gesamten Länge sollen auf der Südseite Parkmöglichkeiten geschaffen werden.
- d) Auf den ehemaligen Hochbord-Radweg soll auf der Nordseite auf der gesamten Länge zwischen Prießallee und Harrogate Allee verzichtet werden, um eine größere Straßenbreite zu generieren. Stattdessen soll ein schmaler Fußweg von 1,20 m erhalten bleiben. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, an welcher Stelle im Bereich der Straßennordseite zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können, vorzugsweise im Bereich der Sporthallen und der Schule.
- e) Für Fußgänger soll der Fußweg auf der Nordseite auf dem angrenzenden Grünstreifen aufgewertet werden, um ihn als Alternative zu dem schmaler gewordenen Hochbord auf der Straßennordseite anbieten zu können
- f) Auf die Einrichtung von E-Scooter-Parkflächen vor den Hausnummern 28 und 71 an der Rohrteichstraße wird zugunsten von PKW-Parkplätzen verzichtet.
- g) Auf die angedachten Fahrradbügel vor der Hausnummer 55 der Rohrteichstraße soll zugunsten eines weiteren PKW-Stellplatzes verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, ob eine Verlegung in den Kreuzungsbereich der Alsenstraße (an einer Stelle, an der heute kein PKW parken darf) erfolgen kann.
- h) Auf den E-Scooter-Parkplatz auf Höhe des Mildred-Scheel-Parks, gegenüber der Hausnummer Ehlenruper Weg 20/22, wird zugunsten weiterer Radabstellanlagen auf der Höhe Sicker Felde verzichtet.
- i) Im Kreuzungsbereich Ludwig-Lepper-Straße / Eduard-Windthorst-Straße wird auf die Einrichtung von Fahrradbügeln und E-Scooter-Abstellflächen verzichtet. Alternativ sollen Fahrradbügel-Standorte auf dem Pflaster vor der Eduard-Windthorst-Straße Nr. 2 sowie in unmittelbarer Umgebung (auch im Eingangsbereich des Parks) gesucht werden. Es soll geprüft werden, ob überdachte Radabstellanlagen möglich sind.
- j) Der punktuellen Einengung vor den Häusern Ehlenruper Weg 54/56 wird zugestimmt. Hier sollten dann auch drei Parkstände markiert werden. Der dritte Parkstand wird als Behindertenparkplatz ausgezeichnet.
- k) Die Ladezone vor dem Haus Ehlenruper Weg 61 wird stattdessen vor Haus Nummer 60 eingerichtet. Ferner bleibt ein Parkplatz dort erhalten. Die Abstellfläche für Lastenräder bleibt erhalten.

- l) Die Parkplätze und die Abstellfläche für Leihräder vor Haus Ehlenruper Weg 71 werden auf die andere Seite verlegt, jedoch bis maximal inklusive vor Haus Nr. 66.**
- m) Auf dem Teilstück zwischen der Fröbelstraße und der Prießallee soll ausschließlich auf der Südseite geparkt werden dürfen. Auf die Parkflächen und die Ladezone auf der Nordseite wird durch Verlagerung auf die Südseite entsprechend verzichtet.**
- n) Der Führung der Fahrradstraße durch die Teutoburger Straße wird zugestimmt. Gleichzeitig muss die Verwaltung sicherstellen, dass eine Umgestaltung des Teilstücks der Teutoburger Straße zwischen Rohrteichstraße und Ehlenruper Weg zu einer sicheren Fahrradrouten durch geeignete Maßnahmen baulicher Art unter Berücksichtigung des Not- und Rettungsverkehrs erfolgen wird.**
- o) Es muss darauf hingewirkt werden, dass der Parkdruck am Ehlenruper Weg und den umliegenden Straßen gesenkt wird. Mit dem Ziel verbunden, dass ein Großteil der Parkplätze für die Menschen zur Verfügung stehen soll, die in dem Quartier wohnen, sollen geeignete Maßnahmen durch die Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, z. B. soll eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den bisher ausgenommenen Teil des Plangebiets geprüft werden. Dabei wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, durch welche zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel mittels einer Reduzierung der kostenfreien Parkzeit mit Parkscheibe, dieses Ziel erreicht werden kann.**
- p) Es wird klargestellt, dass Ladezonen lediglich mit eingeschränkter Haltemöglichkeit ausgewiesen und so kontrolliert werden. Parkstände müssen eindeutig markiert werden, um effizient ausgenutzt zu werden.**
- q) Die Polizei wird um verstärkte Unterstützung bei der Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung gebeten.**

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte wird basierend auf den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Gestaltungsgrundlagen für Fahrradstraßen eine Breite der Fahrradstraße von 4,50 m und ein Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen von 0,75 m eingehalten.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte, abweichend von den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Gestaltungsstandards für Fahrradstraßen zu beschließen:

- 1. In der Rohrteichstraße zwischen August-Bebel-Straße und Bielsteinstraße werden auf der Nordseite einseitig Parkstände und eine Lieferzone angeordnet.**

2. Im Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Ludwig-Lepper-Straße werden auf der Nordseite Parkstände auf dem Gehweg angeordnet. Punktuell werden Einengungen für KFZ Stellplätze sowie Liefer- und Ladezonen eingerichtet.
3. Im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Otto-Brenner-Straße wird der Sicherheitstrennstreifen zu den parkenden Fahrzeugen mit 0,5 m angelegt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 6.1.1 Mitteilung zur Anfrage im Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4471/2020-2025

Das Amt für Verkehr hat darum gebeten, die Antwort zu dieser im Stadtentwicklungsausschuss gestellten Anfrage auch der Bezirksvertretung Mitte zur Kenntnis zu geben.

Text der Anfrage:

Wieviel Kfz (Pkw) gibt es in den Haushalten/Adressen entlang der geplanten Fahrradstraße am Ehlenruper Weg und an der Rohrteichstraße (aufgelistet nach Straßenabschnitten)?

	<i>Zugelassene Kfz</i>	<i>Ausgegebene Bewohnerparkausweise im Abschnitt</i>
<i>Abschnitt 1 – Rohrteichstraße</i>	180	92
<i>Abschnitt 2, Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee</i>	202 <i>hiervon 77 im Bereich der Parkraumbewirtschaftung/ 125 im anschließenden Bereich</i>	52 <i>(Parkraumbewirtschaftung nur bis zur Diesterwegstraße)</i>
<i>Abschnitt 3, Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße</i>	116	
<i>Summe</i>	498	

Bei den zugelassenen Kfz im jeweiligen Abschnitt handelt es sich um private und gewerbliche Fahrzeuge.

Zusatzfrage:

Wie viele private Stellplätze, Garagen (auch unbenutzte Abstellmöglichkeiten) gibt es entlang der geplanten Fahrradstraße?

Die Bebauung entlang der geplanten Fahrradstraßenverbindung Rohrteichstraße/Ehlentruper Weg weist zum Teil Stellplätze auf dem eigenen Grundstück auf. Auf Grund des Alters eines Großteiles der Bebauung ist nicht für jedes Gebäude ein Stellplatznachweis erforderlich. Teilweise sind auf den Grundstücken genehmigungsfrei Stellplätze angelegt worden. Die Darstellung der vorhandenen Stellplätze auf privaten Flächen ergibt sich aus einer Zählung der augenscheinlich vorhandenen Parkmöglichkeiten und einer Recherche in den Hausakten. Im Bestand vorgefundene und als Parkflächen genutzte Flächen vor Garagen sowie hintereinander in Reihe geparkter Fahrzeuge wurden nicht mit aufgenommen. Diese Flächen bieten im Bestand potentiell zusätzliche Abstellmöglichkeiten, wenn auch mit Einschränkungen.

	Stellplätze auf Privatgrund	Stellplätze im Straßenraum nach der Umgestaltung
Abschnitt 1, Rohrteichstraße	147 *	79
Abschnitt 2, Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee	162 hiervon 97 im Bereich Parkraumbewirtschaftung / 66 im anschließenden Bereich	23 (31 in Verbindung mit punktuellen Engstellen)
Abschnitt 3, Ehlentruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße	106	74
Summe	415	176 (184)

* Stellplätze für die Ankergärten sind im Parkhaus Hermannstraße nachgewiesen und werden für die Gebäudeteile in der Rohrteichstraße mitberücksichtigt. Parkflächen für Gericht und Ärztehaus am Beginn der Rohrteichstraße sowie die Stellplätze der Diesterwegschule und des Studieninstituts sind in der Summe der Stellplätze auf Privatgrund nicht enthalten.

In Verbindung mit den weiterhin vorhandenen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum weist lediglich der Abschnitt 2 (Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) in Summe weniger Stellplätze als zugelassene Kfz auf. Dies betrifft hierbei lediglich den Abschnitt ohne Parkraumbewirtschaftung (Diesterwegstraße bis Prießallee).

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 6.2

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Durchführung von Verkehrsversuchen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4128/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass die Planung für die Versuchsphase sich auf den Zeitraum zwischen den Herbstferien 2022 und den Osterferien 2023 verschiebe. Die erste Versuchsphase sei für Oktober – Dezember 2022 vorgesehen, für die zweite der Durchführungszeitraum von Januar – März 2023.

Zur Bitte von Herrn Suchla, die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig und weitläufig über die Verkehrsversuche zu informieren erklärt Frau Dr. Niebel, dass entlang der geplanten Strecke und den abgehenden Seitenstraßen sowie an den dort gelegenen Schulen und Kindertagesstätten Informationszettel mit Karten und alternativen Wegemöglichkeiten verteilt werden sollen.

Herr Langeworth erklärt für die CDU-Fraktion, dass keine Veranlassung gesehen werde, die Verkehrsführung im Ehlenruper Weg zu ändern. Der Ehlenruper Weg habe eine wichtige Erschließungsfunktion und praktisch jeder Verkehr sei Durchgangsverkehr. Der Verkehr würde nur in die nahen Wohnstraßen verdrängt werden. Die CDU-Fraktion werde den Verkehrsversuchen nicht zustimmen.

Frau Brockerhoff sieht in den Verkehrsversuchen die Möglichkeit, die Fahrradstraße von PKW-Verkehr freizuhalten und die Verkehrswende einen Schritt weiter zu bringen. Die Detmolder Straße sei damals ohne Radwege geplant worden, damit der PKW-Durchgangsverkehr dort verortet werde und sich der Verkehr im Ehlenruper Weg auf die Anwohnerinnen und Anwohner beschränke. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde zustimmen.

Herr Schwarz bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass trotz anders geplanter Verkehrsversuche eine Verkehrsführung durch die Bielsteinstraße in der Evaluation und der endgültigen Umsetzung nicht ausgeschlossen sei.

Sodann lässt Frau Hennke vor dem Hintergrund der veränderten Durchführungszeiträume über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Im Rahmen von zwei Verkehrsversuchen werden die Wirksamkeit und die Auswirkungen von Änderungen der Verkehrsführung in der Fahrradstraßenverbindung erhoben.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Errichtung von Fahrrad- und Motorradstellplätzen in der Altstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4087/2020-2025 und 4520/2020-2025

Frau Brockerhoff erläutert den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 4520/2020-2025, Text s. Beschluss) und verdeutlicht, dass bei den Abstellflächen ein Bedarf für Fahrräder und Lastenräder gesehen werde, nicht aber für Motorräder. Für diese könne zu einem späteren Zeitpunkt geschaut werden, ob bereits vorhandene PKW-Stellplätze dafür umgewandelt werden könnten.

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion es begrüße, dass der Verwaltungsvorschlag auch notwendige Abstellflächen für Motorräder berücksichtige und dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zugestimmt werde.

Herr Suchla erinnert daran, dass es ein Wunsch der Schülerinnen und Schüler gewesen sei, für deren Motorräder Abstellflächen zu ermöglichen und die SPD-Fraktion insbesondere im Bereich der Schulen diesem Wunsch entsprechen wolle. Im Bereich des Klosterplatzes könne dem Änderungsantrag zugestimmt werden, für die anderen Bereiche nicht. Er bitte darum, die Punkte einzeln abzustimmen.

Frau Hennke sieht hierzu eine breite Zustimmung und erklärt, dass zunächst über die Punkte des Änderungsantrags einzeln abgestimmt werde und danach über den damit dann zu ergänzenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlüsse:

Waldhof / Obernstraße / Oberntorwall (Anlage 3)

Die neun Motorradparkplätze entfallen, der vorhandene Platz wird ausschließlich für zusätzliche Fahrradparkplätze genutzt. Zwei der Parkplätze sollten für Lastenräder sein. Durch Poller an der Auffahrt zur Obernstraße wird verhindert, dass Autos den freien Platz zum unrechtmäßigen Parken missbrauchen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Nebelswall - Ratsgymnasium Bielefeld (Anlage 4 & 5)

Die elf Motorradparkplätze entfallen, der vorhandene Platz wird ausschließlich für zusätzliche Fahrradparkplätze genutzt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Waldhof 8 - Gymnasium am Waldhof (Anlage 7 & 8)

Die sechs Motorradparkplätze entfallen, der vorhandene Platz wird ausschließlich für zusätzliche Fahrradparkplätze genutzt. Parkplätze werden nicht umgewandelt, da diese schon von Motorradfahrern genutzt werden können.

- mit Mehrheit beschlossen -

Klosterplatz (Anlage 9)

Die zwei Motorradparkplätze entfallen, so dass die Hochbeete möglichst erhalten bleiben können. Die Fahrradparkplätze werden eingerichtet.

- mit Mehrheit beschlossen -

Ritterstraße / Güsenstraße (Anlage 10 & 11)

Die zwei Motorradparkplätze entfallen, der zusätzliche Platz wird für Parkplätze für Lastenräder genutzt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Frau Hennke über den Beschlussvorschlag mit den soeben beschlossenen Änderungen und Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

Der Errichtung von Fahrrad- und Motorradstellplätzen in der Altstadt entsprechend der beigefügten Planung (Anlagen 1 - 11) wird unter Beachtung folgender Vorgaben zugestimmt:

1. Waldhof / Obernstraße / Oberntorwall (Anlage 3) - Die neun Motorradparkplätze entfallen, der vorhandene Platz wird ausschließlich für zusätzliche Fahrradparkplätze genutzt. Zwei der Parkplätze sollten für Lastenräder sein. Durch Poller an der Auffahrt zur Obernstraße wird verhindert, dass Autos den freien Platz zum unrechtmäßigen Parken missbrauchen.
2. Nebelswall - Ratsgymnasium Bielefeld (Anlage 4 & 5) - Die elf Motorradparkplätze entfallen, der vorhandene Platz wird ausschließlich für zusätzliche Fahrradparkplätze genutzt.
3. Waldhof 8 - Gymnasium am Waldhof (Anlage 7 & 8) - Die sechs Motorradparkplätze entfallen, der vorhandene Platz wird ausschließlich für zusätzliche Fahrradparkplätze genutzt. Parkplätze werden nicht umgewandelt, da diese schon von Motorradfahrern genutzt werden können.
4. Klosterplatz (Anlage 9) - Die zwei Motorradparkplätze entfallen, so dass die Hochbeete möglichst erhalten bleiben können. Die Fahrradparkplätze werden eingerichtet.
5. Ritterstraße / Güsenstraße (Anlage 10 & 11) - Die zwei Motorradparkplätze entfallen, der zusätzliche Platz wird für Parkplätze für Lastenräder genutzt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Gelenkpunkt "Die Schanze" - Soziale Stadt Sieker-Mitte - Umgestaltung und Aufwertung des Martin-Luther-Platzes als Quartiersplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4196/2020-2025 und 4309/2020-2025

Frau Hennke weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart worden sei, die Tagesordnungspunkte 6.4 und 10 gemeinsam zu behandeln.

Herr Langeworth schildert, dass die bisherigen sechs Gelenkpunkte jahrelang mit Graffiti beschmiert gewesen und erst kürzlich auf den Hinweis der Bezirksvertretung Mitte hin gereinigt und neu gestrichen worden seien. Einem siebten Gelenkpunkt könne seine Fraktion nur zustimmen, sofern die regelmäßige Reinigung sichergestellt sei. Dazu habe er die Verwaltung um Stellungnahme gebeten. Herr Tobien berichtet, dass aufgrund der Nachfrage der Umweltbetrieb die Informationsvorlage wie folgt ergänze:

„Die Freiraumobjekte werden vom Umweltbetrieb bei Bedarf und vorliegendem Sonderauftrag wiederkehrend gereinigt, damit die Optik erhalten wird. Die Bedarfsermittlung erfolgt einmal jährlich durch den Umweltbetrieb“.

Herr Henningsen geht davon aus, dass alle Freiraumobjekte ohnehin bald wieder beschmiert würden und auf die Aufstellung eines weiteren, weitgehend funktionslosen Freiraumobjekts verzichtet werden könne.

Frau Hennke weist darauf hin, dass die Aufstellung bereits durch vorangehende Beschlüsse festgelegt worden sei und heute nur über die Gestaltung zu entscheiden sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage Drucksache 4309/2025 zur Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Gestaltung des Freiraumobjekts „Die Schanze“ als Gelenkpunkt am Martin-Luther-Platz zu.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verkehrskonzept „5. Kanton“ – hier: Konzeptentwurf und weiterer Prozess

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4516/2020-2025

Frau Hennke teilt mit, dass in der Vorlage der Vortrag des Gutachters angekündigt worden sei. Bei der Aufstellung der Tagesordnung sei vereinbart worden, in der heutigen Sitzung auf den Vortrag zu verzichten und zunächst das Gutachten für die weitergehende Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Fragen könnten jederzeit an das Büro des Rates mit der Bitte um Weiterleitung an das Amt für Verkehr gestellt werden. Am 13.09.2022 werde der Konzeptentwurf im Rahmen einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Veranstaltung finde um 17.30 Uhr im Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung statt und auch die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte seien eingeladen sich hier direkt zu informieren. Auf schon eingereichte Fragen und Vorschläge könne dort dann bereits eingegangen werden. Sofern nach der Bürgerbeteiligungsveranstaltung seitens der Politik der Wunsch bestehe, könne der Gutachter seinen Bericht in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20. Oktober vorstellen. Für die Entscheidung sei die Sitzung am 24.11.2022 vorgesehen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Mündlicher Sachstandsbericht zur Situation der Taubenpopulation in der Innenstadt (Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung vom 16.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4505/2020-2025

Herr Vahrson berichtet, dass die Pläne für ein Taubenhaus auf dem Niederwall zunächst aufgrund der Planungen für ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller zurückgestellt worden seien. Ob das Taubenhaus auf dem Niederwall weiterhin möglich sei, werde geprüft. Das Amt für Verkehr stehe dazu im Kontakt mit dem Tierschutzverein. Denkbar wäre beispielsweise auch, zunächst wie bereits an der Mindener Straße einen zum Taubenschlag umfunktionierten Bauwagen einzusetzen, um durch den Austausch der Eier den Bestand jährlich um rd. 800 Tauben reduzieren zu können.

Frau Heckeroth erklärt, dass dringend eine Lösung vorgestellt werden müsse, da durch den Dachstuhlbrand am Bunnemannplatz und das Anfütern der Tauben auf der dortigen Grünfläche derzeit sehr viele Tauben am Niederwall für Probleme sorgten.

Herr Vahrson stimmt zu und teilt mit, dass derzeit im Stab des Dezernats 3 nach schnell umsetzbaren Lösungen gesucht werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

**Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum
hier: Dauerhafte Genehmigung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4224/2020-2025

Herr Henningsen verdeutlicht, dass die CDU-Fraktion dies als Einzelfall betrachte und kein Präzedenzfall geschaffen werden dürfe. Herr Ridder-Wilkens teilt diese Bedenken, erklärt aber, dass die Fraktion Die Linke zustimmen werde.

Frau Hennke stellt klar, dass heute nur über die Fahrradabstellanlagen vor den Häusern Brandenburger Str. 26 und 32 zu entscheiden sei und dies eine Einzelfallentscheidung sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die dauerhafte Nutzung der privaten Fahrradabstellanlagen auf den öffentlichen Stellplatzflächen vor den Häusern Brandenburger Str. 26 und 32.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Zustand „Grünes Band“, hier: Graffiti an Freiraumobjekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4309/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 6.4 behandelt. Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 11

Vermietung der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park für die Veranstaltung "Spiegelzelt/ Bielefelder Weihnachtsgeschichte"

- Ausnahmen von der städtischen Benutzungsordnung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4511/2020-2025

Herr Westebbe begrüßt die Planungen, hat aber insbesondere mit Blick auf den Energieverbrauch erhebliche Bedenken, ob damit angesichts der aktuellen Situation das richtige Signal gegeben würde.

Frau Heckerroth hat die Sorge, dass hiermit eine Konkurrenz zum Weihnachtsmärchen entstehen könne und bittet, insbesondere den Lärmschutz für die Nachbarschaft bzw. die Uhrzeiten der abendlichen Vorstellungen im Auge zu behalten.

Herr Suchla begrüßt einerseits vor dem Hintergrund der seit der Coronakrise stark eingeschränkten Kulturveranstaltungen die Planungen, kann aber Herrn Westebbe hinsichtlich der Energiefragen zustimmen.

Frau Krüger hat ebenfalls Bedenken, stellt aber in den Vordergrund, dass die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren auf viele Angebote verzichten mussten und spricht sich für eine Empfehlung aus.

Frau Hennke erklärt, dass die Veranstalter anwesend seien und in einer Sitzungsunterbrechung Rückfragen der Bezirksvertretung beantworten könnten. Ebenfalls hätten die Mitglieder der Bezirksvertretung Gelegenheit, sich abzustimmen und gegebenenfalls Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu formulieren.

- Sitzungsunterbrechung von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr -

Frau Hennke nimmt die Sitzung wieder auf und fragt nach, ob Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt werden. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen und Frau Hennke lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Veranstaltungsfläche („Mehrzweckfläche“) im Ravensberger Park kann für die Zeit vom 15.11.2022 bis 31.12.2022 zur Durchführung der Veranstaltung „Spiegelzelt / Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ vermietet werden.

-.-.-

Zu Punkt 12

Sachstand zur Erprobung des Sonnen- und Regenschutzes auf dem Kesselbrink - Erfahrungen der Streetworker*innen und Ausblick

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4398/2020-2025

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Kesselbrink unterstütze. In der Vorlage aber würden unterschiedliche Dinge zusammengefasst und es müsse im Einzelfall darüber entschieden werden.

Zu den Nachfragen von Herrn Schwarz und Herrn Ridder-Wilkens zum weiteren Vorgehen erklärt Herr Tobien, dass eine langfristige Lösung für die Beschattung von Plätzen in ganz Bielefeld erarbeitet werde. Sofern Maßnahmen, wie beispielsweise auf dem Kesselbrink, den Stadtbezirk Mitte betreffen, müsse die Bezirksvertretung Mitte eingebunden werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Fachliche Einschätzung zur geplanten Diamorphin-Praxis und Rahmenkonzept der Bielefelder Suchthilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4506/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Erweiterung der KiTa Stadtmitte um 2 Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4457/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4327/2020-2025

Herr Westebbe beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erste Lesung der Vorlage. Es gibt keine Gegenrede.

Herr Langeworth erinnert daran, dass der Bezirksvertretung Mitte das im Stadtbezirk Mitte liegende Bauvorhaben bereits in nichtöffentlichen Sitzungen vorgestellt worden sei und fragt nach, warum der nun vorgestellte Bebauungsplan zusätzlich auch Bereiche des Stadtgebiets Schildesche umfasse. Ebenfalls bitte er um Erläuterung, wie bzw. nach welchem Schlüssel die Stellplatzfrage gelöst werde.

Frau Richter nimmt Bezug auf die Berichterstattung in der Lokalpresse und fragt nach, warum Gebäude in den Bebauungsplan einbezogen würden, die noch nicht in Besitz des Investors seien.

Herr Westebbe möchte wissen, ob durch die in der Planung vorgesehene Positionierung der Stellflächen der Fuß- und Radverkehr beeinträchtigt werden könne. Gegebenenfalls seien die Flächen zu trennen.

Herr Weigel teilt zur Ausweitung des Geltungsbereiches mit, dass hier ein urbanes Gebiet geschaffen werden solle, das sowohl Wohnen als auch in gewissem Umfang gewerblicher Nutzung dienen könne. Dazu bedürfe es eines städtebaulichen Gesamtzusammenhangs, der nicht zu eng gefasst werden dürfe. Da in unmittelbarer Nähe zum schon vorgestellten Projekt auf Schildescher Gebiet weitere Gewerbebetriebe lägen, sei auch dieser Bereich planungsrechtlich gesichert und einbezogen worden. Es handle sich um eine offene Angebotsplanung und nicht um eine Investorenplanung. Zu den Stellplätzen könne er noch keine Angaben machen, da sich der Stellplatzschlüssel u. a. auch nach der Anzahl der Wohnungen richte und hierzu noch keine endgültigen Planungen bekannt seien. Zur Frage der bereits in der Presse veröffentlichten Eigentumsverhältnisse könne er mitteilen, dass mit dem Investor lediglich über baurechtliche Fragen gesprochen worden sei. Welche Flächen der Investor für sein Bauvorhaben bereits besitze oder noch erwerben müsse, sei für die Aufstellung des rahmengebenden Bebauungsplans nicht von Belang. Anhand eines Lageplans erklärt er die Führung des Radwegs und zeigt auf, dass dieser von der neuen Zufahrt zu dem möglichen Bauprojekt nicht tangiert werde. Lediglich im Bereich der schon bestehenden Zufahrt käme es wie bisher zu Mischverkehren. Zur Nachfrage von Frau Hennke bestätigt er, dass für den neu aufzustellenden Bebauungsplan die 33 %-Quote zu beachten sei. Bei

dem ehemaligen Kowert-Gelände handle es sich um eine städtische Fläche, für die versucht werde, eine Nachfolgenutzung zu etablieren. Aus Sicht des Bauamtes könne er keine Einschätzung geben, wann dies erfolgen werde. Auf die Nachfrage von Frau Krüger hin erklärt er, dass eine Absicherung der Gebäude gegen Starkregenereignisse nicht im Bebauungsplan-, sondern im Genehmigungsverfahren zu klären seien.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 16 Haushaltsplanberatung 2023

**Zu Punkt 16.1 Wirtschaftsplan 2023 des Umweltbetriebes
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4267/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets
2023 für den Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4513/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Haushaltsplanentwurf und das Bezirksbudget 2023 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Sondermittel

Frau Hennke teilt mit, dass vier Anträge auf Sondermittel vorlägen.

Die Bezirksvertretung Mitte verständigt sich darauf, die Anträge vollumfänglich oder zumindest in den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Punkten zu unterstützen.

Beschluss:

1. **Aus Sondermitteln werden der KiTa Bökenkamp für die Anschaffung von Sport- und Fahrgeräten für den Außenbereich 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

2. **Aus Sondermitteln werden der KiTa Kamphof für die Einrichtung und Ausstattung einer Kinderbibliothek 2.000,00 € zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

3. **Aus Sondermitteln werden der Nachbarschaftsinitiative Am Lehmstich 200,00 € für Flyer und Plakate für das Nachbarschaftsfest und 510,00 € für die Ausstellung „100 Jahre Lehmstichviertel“ zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

4. **Aus Sondermitteln werden dem Verein zur Förderung urbaner Kunst im öffentlichen Raum e.V. (Hoch2) für die Durchführung eines Workshops im Zusammenhang mit der Graffiti-Veranstaltung am ehemaligen Telekomhochhaus 475,00 € zur Verfügung gestellt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1

Siegfriedplatz - Weitere Fahrradbügel

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag „Siegfriedplatz - Weitere Fahrradbügel“ mit der Drucksachenummer 8733/2014-2020 mit:

Mit dem im Jahr 2021 vom Rat der Stadt beschlossenen Umsetzungskonzept für den Radverkehr (Drucksachenummer 0697/2020-2025) wurde in Anlage 4 „Maßnahmen: Service – Information – Kommunikation“ unter P1 festgehalten, dass alle städtischen Vorderradklemmen durch Anlehnbügel ersetzt werden sollen.

In den kommenden Tagen werden die derzeitigen Vorderradklappen im Bereich der Bürgerwache gegen Fahrradbügel ausgetauscht. Hierdurch entstehen gegenüber dem Bestand – neben einem hochwertigeren Angebot an Abstellmöglichkeiten – drei zusätzliche Stellplätze für Fahrräder.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Lichtkonzept Jahnplatz

Über die im Ratsinformationssystem einsehbaren Eventbeleuchtungsszenarien "Nachtsonnen" hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.3 City-Marketing in der Bahnhofstraße und ihrem Umfeld

Die Bielefeld Marketing GmbH teilt mit:

Heute möchten wir Sie über aktuelle Maßnahmen der Bielefeld Marketing GmbH informieren, die einer Erhöhung der Attraktivität des innerstädtischen Bereichs Bahnhofstraße und Umfeld dienen.

Zur Verschönerung der Fußgängerzone in diesem Bereich hat die Bielefeld Marketing in enger Zusammenarbeit mit dem City.Team Bielefeld acht große Blumentöpfe mit saisonaler Bepflanzung dauerhaft installiert, die in Ergänzung zur Bepflanzung der Leuchtstelen stehen. Weitere Standorte wären wünschenswert, sind angesichts der örtlichen Gegebenheiten aber problematisch.

Zudem setzt die Bielefeld Marketing die Bahnhofstraße und ihr Umfeld alljährlich in Kooperation mit der Werbegemeinschaft City mit einer Weihnachtsbeleuchtung in Szene.

Großveranstaltungen wie Leineweber-Markt und Weihnachtsmarkt tragen regelmäßig zur Steigerung der Attraktivität dieses Innenstadtbereichs bei. Um die Kaufkraft in Bielefeld zu binden, wurde im Oktober 2021 der Bielefeld-Gutschein in den Markt eingeführt. Alle ansässigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Dienstleistung haben die Möglichkeit, sich dem Netzwerk der Akzeptanzstellen anzuschließen und von dieser Maßnahme zur Stärkung der Innenstadt zu profitieren.

Darüber hinaus führt die Bielefeld Marketing drei- bis viermal jährlich die Kommunikation der Sonderöffnungstermine des Einzelhandels durch. In diesem Jahr wurde zudem ein grafischer Relaunch des Kommunikationsdesigns von der Bielefeld Marketing initiiert, koordiniert, umgesetzt, und die Finanzierung über das City.Team Bielefeld verhandelt.

Alles in allem wird der Bereich Bahnhofstraße und Umfeld in sämtlichen Prozessen der Bielefeld Marketing in enger Zusammenarbeit mit dem City.Team Bielefeld mitgedacht. So fließt dieser Bereich z. B. in den aktuellen Prozess zur Erarbeitung einer Innenstadtstrategie für Bielefeld durch das Planungsbüro Urbanista mit ein. Zudem werden durch das City.Team Bielefeld Fördergelder akquiriert, die ebenfalls der Bahnhofstraße und ihrem Umfeld zukünftig zugutekommen sollen.

Nach unserer Einschätzung bedarf es aber noch zahlreicher weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Frau Hennke ergänzt, dass am 02.09.2022 ein „Ideenmarktplatz“ auf dem Bielefelder Bahnhofsvorplatz und am 30.09.2022 ein Workshop „Planungswerkstatt“ in der Stadthalle stattfinden würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Gudrun Hennke
Bezirksbürgermeisterin

Heiko Tobien
Schriftführer